

Infoblatt zum Härtefallfond des Bundes für Persönliche Assistentinnen und Assistenten im freien Dienstvertrag

Ab 27.03.2020, 17:00 könnten Persönliche Assistentinnen und Assistenten einen Antrag auf Unterstützung an den Härtefallfond stellen.

Voraussetzungen für die Antragstellung (Zusammenfassung)

- **Durch eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19 betroffen**
 - sehr eingeschränkte ohne keine Assistenzstunden mehr, auf Wunsch der Auftraggeberinnen oder Auftraggeber (mind. 50 % weniger als im Vergleichsmonat im Vorjahr oder Schätzung, wenn weniger als 1 Jahr seit Dienstbeginn);
 - durch behördlich angeordnete Quarantäne bei sich oder bei den Auftraggeberinnen bzw. Auftraggebern (Betretungsverbot);
 - nicht mehr in der Lage, die laufenden Kosten zu decken;
- **Dienstvertrag seit mindestens 31.12.2019**

Wer erst heuer einen Dienstvertrag geschlossen hat, kann keinen Antrag stellen.
- **Unterschreitung eines Höchsteinkommens**

Im letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahr darf das Einkommen vor Steuern und Sozialversicherungsabgaben maximal 80% der jährlichen sozialversicherungsrechtlichen Höchstbeitragsgrundlage betragen.
Als Nachweis dient der letzte Einkommenssteuerbescheid. Die Obergrenze beträgt für das Jahr 2019 € 58.464, für 2018 € 57.456 und wer erst einen Abschluss für 2017 hat € 56.776,-. Wer noch keinen Steuerbescheid hat, muss sein Jahreseinkommen selbst schätzen.
- **Bestehende Pflichtversicherung**

Laut letztverfügbaren Steuerbescheid müssen die Jahreseinkünfte über € 5.527,92 liegen. Die Summe kann auch durch mehrere geringfügige Beschäftigungen erreicht werden.
- **Keine weiteren Einkünfte**

Es dürfen keine Einkünfte als Persönliche Assistentin bzw. Persönlicher Assistent bei einem anderen Dienstgeber oder sonst selbstständiger Arbeit und auch nicht aus anderer nicht-selbstständiger Arbeit über der Geringfügigkeitsgrenze (460,66) vorliegen.

- **Keine Mehrfachversicherung in der Kranken- und/oder Pensionsversicherung.**
Wer am Tag der Antragstellung eine weitere Pflichtversicherung durch eine weitere Beschäftigung bei einem anderen Dienstgeber hat oder Pension bezieht, kann keinen Antrag stellen.
- **Keine Leistungen aus privater Versicherung**
Keinen Anspruch aus einer privaten Versicherung zur Abdeckung der COVID-19 Auswirkungen.

Zur Unterstützung bei der Antragstellung bitte an den eigenen Steuerberater wenden.

Bei weiteren Fragen unterstützen auch unsere Betriebsräte:

Angelika Diwald (0732 / 71 16 21- 15, br@p-ass.at)

Tel. Mo-Fr. 07:00 – 11:00 Uhr

Berthold Altenhofer (0699 / 88 45 15 01, berthold.altenhofer@24speed.at)

Tel. Mo-Fr. 10:00 – 18:00 Uhr

Melanie de Martin (0676 / 93 68 25 2, M.dMartin@gmx.at)

Tel. Mo-Fr. 10:00 – 18:00 Uhr

Jana Haider (0676 / 92 18 87 8, jana.haider@gmx.at)

Tel. Mo-Fr. 10:00 – 18:00 Uhr

Julia Haslinger (0677 62070874, Julia.Haslinger@gmx.at)

Tel. Mo-Fr. 10:00 – 18:00 Uhr

Förderrichtlinien und der Link zur Online-Beantragung:

<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-foerderrichtlinien.html>

Detaillierte Informationen zum Härtefallfonds:

<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html>

Alle Angaben ohne Gewähr!